



Stand Juli 2025

## Faktenblatt: SwissPRTR und veva-online

---

**SwissPRTR** ist das öffentlich zugängliche Schadstofffreisetzung- und -transferregister der Schweiz. Es liefert Informationen zu Freisetzungen von festgelegten Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden sowie zu Transfers von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser. SwissPRTR leistet damit einen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über die Umweltsituation und trägt zur Reduktion der Umweltbelastung in der Schweiz bei.

**Zweck dieses Faktenblatts:** Die Gegenüberstellung von SwissPRTR und veva-online dient dazu, die Unterschiede beider Systeme herauszuarbeiten und ihre sinnvolle Nutzung im Rahmen des SwissPRTR-Meldeprozesses aufzuzeigen. Dabei wird erläutert, welche Daten über die jeweilige Plattform erfasst werden und wie eine effiziente Meldung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen erfolgen kann.

### Rechtliche Grundlagen:

- Die rechtliche Grundlage des SwissPRTR ist die Verordnung vom 15. Dezember 2006 zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V).
- veva-online ist eine Online-Plattform, die im Rahmen der Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entwickelt wurde. Diese Verordnung regelt den Umgang mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz.

Betriebe mit Anlagen nach Anhang 1 PRTR-V sind verpflichtet, Sonderabfälle von mehr als zwei Tonnen pro Jahr in SwissPRTR zu melden. Dabei gibt es die Möglichkeit, die Sonderabfälle direkt aus der veva-online-Datenbank (veva-online) zu importieren. Zudem stellt veva-online eine nützliche Möglichkeit zur Plausibilisierung von in SwissPRTR gemeldeten Sonderabfallmengen dar – für Betriebe und Kantone. veva-online und SwissPRTR sind aber keineswegs redundante Systeme, sondern unterscheiden sich in Zweck und Inhalt deutlich. Diese Unterschiede werden im vorliegenden Faktenblatt systematisch dargestellt und zudem werden Möglichkeiten für eine sinnvolle Nutzung von veva-online im Rahmen des SwissPRTR-Meldeprozesses erörtert.

## Grundsätzliche Unterschiede zwischen veva-online und SwissPRTR

veva-online <a href="https://www.veva-online.admin.ch">https://www.veva-online.admin.ch</a>	SwissPRTR 5.0 (Bereich Sonderabfälle) <a href="https://www.swissprtr.admin.ch/">https://www.swissprtr.admin.ch/</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Daten sind <b>vertraulich</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zentrum steht der Zugang der <b>Öffentlichkeit</b> zur Information</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldepflichtig ist das Unternehmen, welches <b>Sonderabfälle annimmt</b> (Entsorgungsunternehmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldepflichtig ist das Unternehmen, welches <b>Sonderabfälle erzeugt</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Lückenlose</b> Dokumentation/ Vollständigkeit stehen im Zentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Meldepflicht ist so ausgelegt, dass die <b>relevantesten Punktquellen</b> abgedeckt werden (nur &gt; 2 t Sonderabfälle aus SwissPRTR-meldepflichtigen Anlagen)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Detaillierte Identifikation</b> des Sonderabfalls</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>lediglich die <b>Gesamtmenge</b> Sonderabfall wird ausgewiesen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gibt <b>keine Meldeschwellen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es gibt <b>Meldeschwellen</b> auf zwei Ebenen:           <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Ebene: Betrieb (Anhang 1 PRTR-V)</b> und</li> <li><b>2. Ebene: Sonderabfallmenge (Art. 4, Bst. b PRTR-V)</b></li> </ol> </li> </ul>

### Schlussfolgerungen:

- Es bestehen wichtige Unterschiede in Bezug auf Ziel und Zweck der beiden Plattformen, Art und Herkunft der Daten;
- Aufgrund dieser Unterschiede werden in den Datenbanken teilweise abweichende Gesamtmengen an Sonderabfall ausgewiesen;
- Synergien: Definitionen der Sonderabfälle und deren Einteilung (Verwertung/Beseitigung) von VeVA übernommen; Möglichkeit der Datenübernahme; gemeinsame Expertise.

## Als Betrieb veva-online für die SwissPRTR-Meldung nutzen

**Empfehlung:** Nutzen Sie die Importfunktion - im Sinne einer Übertragungshilfe - in der Webapplikation SwissPRTR 5.0.

**Hinweis:** Bis zur Ablösung von veva-online durch eine Neuentwicklung sind Einschränkungen bei der Detailansicht aller Aspekte (z.B. Durchführungsstatus ausländischer Transfers) unvermeidlich. In den meisten Fällen können die importierten Daten jedoch ohne Probleme direkt übernommen werden. Der Import garantiert jedoch nicht die Korrektheit der Daten und ersetzt daher keine inhaltliche Prüfung, erleichtert aber den Meldeprozess.

Folgende Schritte sind für einen Import von Sonderabfalldaten aus veva-online in SwissPRTR durchzuführen:

**Schritt 1 – Zugang zu veva-online sicherstellen:** Falls Ihr Betrieb noch keinen veva-online-Zugang besitzt, können Sie diesen kostenlos beantragen. Dazu ist die Zuteilung einer veva-online Betriebsnummer nötig, falls noch nicht vorhanden. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

### 1. Registrierung im eGovernment Portal UVEK (eGov):

- Besuchen Sie das eGov-Portal unter <https://www.uvek.egov.swiss>
- Erstellen Sie ein persönliches Login, falls Sie noch keines haben:
  - [Anleitung Registrierung und Login mit eIAM \(CH-LOGIN\)](#)
- Prüfen Sie, ob Ihre Organisation bereits im System erfasst ist:
  - Navigieren Sie zu: Servicekatalog > Abfall und Rohstoffe > Standort und Betriebsnummern > Organisation und Standort suchen.
  - Suchen Sie nach dem Namen Ihrer Organisation.

### 2. Beantragung einer VeVA-Betriebsnummer (nur falls noch nicht vorhanden):

- Falls Sie bereits eine VeVA-Betriebsnummer besitzen, können Sie diesen Schritt überspringen.
- Falls nicht, beantragen Sie eine Betriebsnummer:
  - Gehen Sie zu: Servicekatalog > Abfall und Rohstoffe > Standort und Betriebsnummern > Standort und Betriebsnummer beantragen.
  - Füllen Sie das Formular mit den erforderlichen Angaben zu Ihrem Standort aus und senden Sie es ab.

### 3. Zugang zu veva-online:

- Nach der Registrierung im eGov-Portal und vorhandener VeVA-Betriebsnummer können Sie sich bei veva-online anmelden:
  - Besuchen Sie <https://www.veva-online.admin.ch>.
  - Beim ersten Login verwenden Sie als Benutzername (User-ID) Ihre VeVA-Betriebsnummer.
  - Nutzen Sie die Funktion "Passwort vergessen?", um ein initiales Passwort zu setzen. Ein Link zum Setzen des Passworts wird an die im eGov hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

- Nach dem ersten Login können Sie einen persönlichen Benutzernamen festlegen. Achtung: Die E-Mailadresse oder die ursprüngliche Betriebsnummer kann nicht als Benutzername verwendet werden. Der erste Benutzer wird zum Administrator des Betriebes. Dieser kann weitere Benutzer anlegen.

Für Fragen und Unterstützung bezüglich Logins oder Registrierung einer VeVA-Betriebsnummer melden Sie sich bitte an die unter <https://www.uvek.egov.swiss> oder <https://www.veva-online.admin.ch> angegebenen Kontaktkanäle für den Support (oben rechts).

**Schritt 2 – Daten in SwissPRTR importieren:** Folgen Sie dem Meldungsfluss in SwissPRTR und wählen Sie Sonderabfälle im 2. Schritt «Auswahl von Freisetzungen und Transfers» aus. Sie gelangen im Rahmen der Meldungsnavigation automatisch zum Punkt Abfalltransfer - Sonderabfall (t). Klicken Sie zur Erfassung der Transfers von Abfall in SwissPRTR anstelle von „Neuer Eintrag“ auf „Daten importieren“ (falls die Importmaske nicht bereits automatisiert präsentiert wird). Danach loggen Sie sich innerhalb dieser Importmaske von SwissPRTR 5.0 mit Ihren **veva-online-Login-Daten** ein. Ein Import kann nur funktionieren, wenn sie sich auch direkt auf <https://www.veva-online.admin.ch> erfolgreich einloggen können.

**Schritt 3 – Details zu Daten direkt in veva-online einsehen (optional oder bei Störungen des Imports):** Importierte Daten müssen vor der Meldung an die kantonalen Behörden durch die meldenden Betriebe plausibilisiert werden. Neben betriebsinternen Quellen steht den Betrieben auch eine Abfragemöglichkeit in veva-online zur Überprüfung der Daten zur Verfügung. Mittels dieser Abfrage können auch Details (z.B. Art des Sonderabfalls), die in SwissPRTR nicht erscheinen, eingesehen werden. Insgesamt gilt eine Meldeschwelle von 2 Tonnen Sonderabfall (Art. 4, Bst. b PRTR-V). Es sind nur Sonderabfälle verpflichtend meldepflichtig, welche im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit (Anlage nach Anhang 1 PRTR-V) stehen. Freiwillig können auch weitere Sonderabfälle, die unter Umständen im Übertrag aus veva-online enthalten sind, 1:1 übernommen werden. Im folgenden Abschnitt sind zwei Beispiele zu dieser Unterscheidung aufgeführt. Werden Sonderabfälle nicht ins SwissPRTR übernommen, muss dies bei Nachfragen begründbar sein. Eine entsprechende Bemerkung in der Meldung erleichtert die Datenüberprüfung und ist daher dringend empfohlen. Auf freiwilliger Basis kann der veva-online-Import aber auch unverändert übernommen werden, inklusive jener Sonderabfälle, welche nicht zwingend meldepflichtig sind.

Bei einer grossen Zahl von Betrieben stimmen die Sonderabfallmengen in veva-online mit den im SwissPRTR meldepflichtigen Mengen überein. Ein weiterer Vorteil des direkten Imports der veva-online-Daten in SwissPRTR ist, dass die Kategorien Verwertung und Beseitigung automatisch zugeordnet werden.

**Bei Störung der Importfunktion oder Unklarheiten, sind detaillierte Informationen zu den importierten Daten direkt in veva-online einsehbar:** Die direkte Abfrage der detaillierten Daten in veva-online kann bei Unklarheiten oder einer Störung der Importfunktion von den Betrieben verwendet werden, um die von den Entsorgern in veva-online gemeldeten Daten einzusehen. Zudem kann ein Import nur dann funktionieren, wenn ein erfolgreicher Login in veva-online erfolgen kann: <https://www.veva-online.admin.ch>

⇒ **Der Import stellt eine Übertragungshilfe dar und ersetzt keine Plausibilisierung.**

**Wichtig:** Die Mengenangaben in der Software veva-online sind in **Kilogramm (kg)**, während in SwissPRTR Abfallmengen in **Tonnen (t)** eingegeben werden. Freisetzungen von Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden und die Transfers von Schadstoffen ins Abwasser sind auch im SwissPRTR in kg.

## veva-online zur Datenüberprüfung nutzen (Kantone und Betriebe)

Aus dem Vergleich PRTR/VeVA geht hervor, dass wesentliche Unterschiede zwischen Zweck und Inhalt der beiden Datenbanken SwissPRTR und veva-online bestehen. Insbesondere erfasst veva-online auch Sonderabfälle aus Anlagen und Prozessen, die in SwissPRTR nicht zwingend meldepflichtig sind (z. B. Leuchtmittel, Batterien, Abfälle aus Spitälern oder Garagen). Die Gesamtmengen an Sonderabfall, welche in den Datenbanken veva-online und SwissPRTR geführt werden, können sich deshalb unterscheiden. Bei einem Vergleich auf der Ebene eines einzelnen SwissPRTR-meldepflichtigen Betriebes kommen viele dieser grundlegenden und zum Teil ganze Branchen betreffenden Unterschiede bezüglich der Meldepflicht nicht zum Tragen. Abweichungen zwischen veva-online und SwissPRTR sind daher auf der Ebene des einzelnen meldepflichtigen Betriebes in der Regel deutlich kleiner oder fehlen ganz; sie können verschiedene Gründe haben:

### Fall 1: Betrieb meldet signifikant weniger in SwissPRTR als in veva-online

Es kommen 3 mögliche Erklärungen in Frage:

**Erklärung 1: Gerechtfertigtes Weglassen von Sonderabfällen**, welche nicht in relevantem Zusammenhang mit der PRTR-meldepflichtigen Geschäftstätigkeit (Anlage nach Anhang 1 PRTR-V) stehen.

Beispiel 1:

*Im Rahmen des Umbaus eines Bürogebäudes wird eine Asbestsanierung durchgeführt. Die dabei entstehenden Abfälle und Sonderabfälle stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Produktionsanlage und sind deshalb nicht meldepflichtig.*

Beispiel 2:

*Im Rahmen der Validierung der Daten durch den Kanton wird festgestellt, dass die Menge Sonderabfall, welche der Betrieb in SwissPRTR gemeldet hat, rund 40% kleiner als jene in veva-online ist. Eine genauere Analyse der VeVA-Daten zeigt, dass diese Abweichung zum grossen Teil damit erklärt werden kann, dass die VeVA-Daten auch Strassenschachtschlämme, Batterien und Leuchtstoffröhren enthalten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der PRTR meldepflichtig sind.*

*depflichtigen Geschäftstätigkeit stehen. Eine verbleibende Unsicherheit von 6% wird akzeptiert.*

**Empfehlung:** Um einem praxisnahen Vollzug im Sinne der PRTR-Verordnung (Transparenzprinzip) Rechnung zu tragen, können Mengen aus veva-online vollständig übernommen werden – auch wenn sie Sonderabfälle enthalten, die im oben beschriebenen Sinne unter Umständen nicht zwingend meldepflichtig sind. Das BAFU empfiehlt, diese Vorgehensweise anzuwenden und – falls gewünscht – in den zur Veröffentlichung bestimmten Daten einen erläuternden Kommentar anzubringen.

### **Erklärung 2: Unvollständige Meldung des SwissPRTR-meldepflichtigen Betriebs**

Die internen Aufzeichnungen des SwissPRTR-meldepflichtigen Betriebs sind unvollständig. Die Meldung wird vom Kanton zurückgewiesen. Der Betrieb übernimmt die in veva-online deklarierten Mengen oder korrigiert die Meldung auf andere nachvollziehbare Weise.

### **Erklärung 3: Fehlerhafte Meldungen des Entsorgungsunternehmens**

Es ist grundsätzlich auch möglich, dass die VeVA-Meldung fehlerhaft ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Angaben in veva-online eine gute Verlässlichkeit haben. Dies ist zu erwarten, da eines der Kernziele von VeVA die lückenlose Erfassung aller Sonderabfallbewegungen ist. Ebenfalls besteht ein gemeinsames Interesse des Sonderabfallerzeugers (PRTR-meldepflichtiger Betrieb) und Entsorgungsunternehmen (VeVA-meldepflichtiger Betrieb) die Mengen bei der Übergabe korrekt zu erfassen, da daraus finanzielle Verpflichtungen entstehen. Es ist aber zu beachten, dass aufgrund der Meldefrist für Sonderabfälle gemäss VeVA (innert 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Quartals) ein Import von veva-online-Daten in SwissPRTR in den ersten beiden Monaten des Jahres unter Umständen noch unvollständig sein kann. Sollten dennoch weitergehende Abklärungen über Diskrepanzen notwendig sein, sollten diese die Meldungen in SwissPRTR nicht verzögern. Die Verantwortung für eine vollständige und nachvollziehbare Meldung in SwissPRTR liegt beim Sonderabfallerzeuger (PRTR-meldepflichtiger Betrieb).

### **Fall 2: Betrieb meldet signifikant mehr Sonderabfall in SwissPRTR als in veva-online**

Dies deutet auf eine fehlerhafte interne Statistik beim Erzeugerbetrieb oder auf Fehlmeldungen der/des Entsorgungsunternehmen/s hin. Die Feststellung dieser Diskrepanz kann zum Anlass genommen werden, Fehler im Meldeprozess (Erzeuger oder Entsorger) aufzudecken. Bei einer Analyse ist zu beachten, dass veva-online nur Transfers ab dem Gelände erfasst. Bei Verschiebungen innerhalb eines Areals werden keine VeVA-Meldungen erzeugt und es besteht auch keine PRTR-Meldepflicht; d. h. wenn Sonderabfälle auf dem gleichen Areal behandelt wurden, könnte dies unter Umständen zu Fehlinterpretationen geführt haben.

### **Fall 3: Weitere mögliche Gründe für Abweichungen**

- Der veva-online-Import enthält auch folgende, nicht als Sonderabfälle [S] klassierte, Abfälle, die jedoch in der SwissPRTR-Meldung belassen werden können.
  - **Andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht [akb]:** Diese Abfälle sind ebenfalls in veva-online erfasst und können somit beim Datenimport erscheinen. Diese können in der Meldung belassen werden.

- **Mögliche Abweichungen beim SwissPRTR-Import von Sonderabfalltransfers ins Ausland:** Im SwissPRTR-Import aus veva-online sind – bis zur Ablösung von veva-online durch eine Nachfolgesoftware – unter Umständen Transfers ins Ausland enthalten, die zwar angekündigt, jedoch final nicht durchgeführt wurden, ohne dass dies in SwissPRTR 5.0 dargestellt werden kann. Bei der neuen Implementierung der Schnittstelle zur Nachfolgesoftware von veva-online werden Statusangaben, wie z. B. «erstellt» oder «storniert», transparent ersichtlich sein und können – falls angebracht – gezielt von der Meldung ausgeschlossen werden. Es ist aber zu beachten, dass bei einem Import zu Beginn des Kalenderjahres, z. B. im Januar, unter Umständen angekündigte Transfers ins Ausland, die erst gegen Ende des vorherigen Kalenderjahres, z. B. im Dezember, durchgeführt wurden, tatsächlich noch, z. B. Anfang Februar, bestätigt werden.

**Möglichkeit zur Prüfung der ausländischen Importe direkt in veva-online:** Bestehen Unklarheiten oder Zweifel über die tatsächliche Durchführung eines Transfers, sind Details direkt in veva-online einzusehen.

⇒ **Der Import stellt eine Übertragungshilfe dar und ersetzt keine Plausibilisierung.**

### Welche Abweichung gilt als signifikant?

Die Beurteilung dieser Frage liegt im Ermessen der Kantone, welche die Meldungen auf ihre Nachvollziehbarkeit überprüfen. Es gilt aber, die unterschiedlichen Zwecke der Datenbanken zu berücksichtigen: Bei SwissPRTR steht die Eigenverantwortung des PRTR-meldepflichtigen Betriebes, die Gesamtmenge an Sonderabfall der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, im Vordergrund. veva-online hingegen ist vertraulich und zielt auf einen hohen Detaillierungsgrad und Vollständigkeit der Meldungen von Entsorgungsunternehmen. Zudem sollte die Verhältnismässigkeit im Vergleich zu anderen Erhebungsmethoden bei der Interpretation von Diskrepanzen zumindest im Auge behalten werden. Vor diesem Hintergrund können Abweichungen von z. B. 10% als tolerierbar beurteilt werden.

### Abkürzungen:

PRTR-V	Verordnung vom 15. Dezember 2006 zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (SR 814.017).
VeVA	Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)